

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**Dienstag (Vormittag), 19. November 2013

Juradelegation**29 2013.1184 Interpellation 243-2013 Hirschi (Moutier, PSA)
Wie schätzt der Regierungsrat die Abstimmungspropaganda der SVP Berner Jura ein?
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates**

Vorstoss-Nr.: 243-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1184

Eingereicht am: 03.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1371/2013 vom 18. November 2013
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie schätzt der Regierungsrat die Abstimmungspropaganda der SVP Berner Jura ein?

Die SVP-Sektion Berner Jura hat ihre «Argumente» im Hinblick auf die Abstimmung vom kommenden 24. November veröffentlicht. Grossrat und Regierungsratskandidat Manfred Bühler und sein Kampagnenchef Pierre-Alain Droz haben vor den Medien ein erstes Plakat vorgestellt, das in allen Berichterstattungen als Beleidigung gegenüber dem Kanton Jura und den jurassischen Behörden eingestuft wurde.

Die Bevölkerung, die empfänglich ist für den Willen der Unterzeichner der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012, für einen guten und korrekten Verlauf der Kampagne im Vorfeld der so wichtigen institutionellen Abstimmung zu sorgen, möchte sicherlich wissen, wie der Regierungsrat diese Methoden einer Regierungspartei einschätzt.

Daher folgende Fragen:

1. Widersprechen Ton, Inhalt und Form der bernjurassischen SVP-Kampagne dem Wortlaut der interjurassischen Charta?
2. Einer der Leiter der SVP-Kampagne möchte Regierungsrat werden. Ist es üblich, dass ein Regierungsrat ein Regierungsmitglied eines benachbarten Kantons frontal angeht? Schadet ein solches Verhalten nicht den guten heutigen und künftigen Beziehungen, die der Regierungsrat mit der jurassischen Regierung unterhält?
3. Diese Interpellation wird sehr wahrscheinlich an einer Session behandelt werden, die fast ausschliesslich den drastischen und wegen der kantonalen Finanzlage nötigen Sparmassnahmen gewidmet sein wird. Hat der Regierungsrat mit Blick auf eine Erhöhung der Einnahmen und vor dem Hintergrund, dass gewählte Volksvertreter mit gutem Beispiel vorangehen müssen, irgendwelche Schritte ausserhalb administrativer und gerichtlicher Verfahren vorgesehen, damit Steuerpflichtige, die ein öffentliches Amt bekleiden, mit den Steuerbehörden im

Reinen sind?

4. Müsste – angesichts der anstehenden Sparmassnahmen, die die Schwächsten treffen werden – nicht auf informelle Art und Weise bei Regierungsratsanwärter Manfred Bühler interveniert werden, damit sein Kampagnenleiter die Steuerschulden¹ bezahlt, die er beim Kanton und bei seiner Wohngemeinde hat?

Eine Satirezeitschrift hat behauptet, dass gewisse Volksvertreter von den bernischen Steuerbehörden wohlwollend behandelt werden. Eine rasche Beantwortung dieser Interpellation wäre eine gute Gelegenheit für ein rasches Dementi!

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat kann die Fragen der Interpellantin wie folgt beantworten:

1. Es ist nicht am Regierungsrat, diese Frage zu beantworten, da es nicht in seine Zuständigkeit fällt, Kampagnen von politischen Parteien zu beurteilen.
2. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um einen amtierenden Regierungsrat, sondern um einen Regierungsratskandidaten. Der Regierungsrat hofft, dass der Zwischenfall weder die guten Beziehungen, die er heute mit der jurassischen Regierung unterhält, noch die künftigen Beziehungen zwischen den beiden Kantonsregierungen beeinträchtigen wird.
3. Der Regierungsrat zieht grundsätzlich keine Schritte ausserhalb administrativer und gerichtlicher Verfahren in Betracht, damit Steuerpflichtige, die ein öffentliches Amt bekleiden, allfällige Probleme mit den Steuerbehörden regeln. Für alle Steuerpflichtigen, ob mit oder ohne öffentliches Amt, gelten dieselben Vorschriften bezüglich Steuerveranlagung sowie Inkasso von Steuern und Gebühren.
4. Es ist nicht am Regierungsrat, im Zusammenhang mit dem Leiter der SVP-Abstimmungskampagne auf irgendeine Art und Weise bei Regierungsratskandidat Manfred Bühler zu intervenieren. Die Einforderung allfälliger Steuerschulden, die der besagte Kampagnenleiter beim Kanton und bei seiner Wohngemeinde haben könnte, ist Sache der kantonalen Steuerverwaltung. Die Einforderung von Steuerausständen eines bernischen Steuerpflichtigen ist im Übrigen ein klassisches und gängiges Verfahren, das nichts mit den von der Regierung im Rahmen der Sanierung des kantonalen Staatshaushalts geplanten «Sparmassnahmen, die die Schwächsten treffen werden», zu tun hat.

Béatrice Struchen, Epsach (SVP), Vizepräsidentin. Nous passons à la délégation pour les affaires jurassiennes et attendons donc Monsieur Perrenoud. – Il est déjà là, bonjour. Mme Hirschi n'est pas satisfaite, elle ne fait pas de déclaration.

¹ Unter Vorbehalt, dass die entsprechenden Medienberichte wahr sind.